

**Allgemeine Geschäftsbedingungen  
advokIT Hinweisgebersystem  
(AGB-Dienstleistung)**

**1. Geltungsbereich**

- 1.1. Wir, das sind **advokIT Rechtsanwälte**, eine Marke der **Weißmann & Partner Rechtsanwälte mbB**, Friedrichstr. 95, 10117 Berlin (nachfolgend „Wir“ genannt).
- 1.2. Für unsere Leistungen gegenüber Ihnen als Auftraggeber (nachfolgend „Sie“ oder „Auftraggeber“ genannt) gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung.
- 1.3. Abweichende Bedingungen erkennen wir auch durch Leistungserbringung nicht an, es sei denn, wir stimmen ausdrücklich zu. Individuelle Vereinbarungen, die von diesen AGB abweichen, haben Vorrang vor diesen AGB, sofern wir sie schriftlich vereinbaren.
- 1.4. Hierbei richten wir unsere Angebote unter diesen AGB ausschließlich an Geschäftskunden, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Verbraucher i. S. d. § 13 BGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließt, der überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Unternehmer i.S.d. § 14 BGB ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Als Geschäftskunden gelten ebenfalls Freiberufler, juristische Personen des öffentlichen Rechts (z.B. Behörden), Parteien sowie Vereine.

**2. Vertragsgegenstand**

- 2.1. Das Mandat betrifft die Bestellung unserer Rechtsanwälte zu Ihren Vertrauenspersonen nach dem Hinweisgeberschutzgesetz.
- 2.2. Zusätzlich stellen wir Ihnen Meldekanäle bereit, namentlich:

- eine webbasierte Plattform für die anonyme oder namentliche Einreichung von Hinweisen durch Hinweisgeber;
- eine Telefon-Hotline für mündliche Meldungen; sowie
- auf Ersuchen der hinweisgebenden Person ermöglichen wir eine persönliche Zusammenkunft

**3. Leistungsdurchführung**

- 3.1. Wir verpflichten uns, im Rahmen des Hinweisgeber-Managements,
  - unmittelbar auf eingehende Hinweise zu reagieren;
  - zu prüfen, ob der gemeldete Verstoß in den sachlichen Anwendungsbereich des Hinweisgeberschutzgesetzes fällt;
  - die Einordnung der Risiko-Stufe und Weiterleitung der hier zum zweiten Mal anonymisierten bzw. verfremdeten Nachricht an eine:n vordefinierten Ansprechpartner:in in Ihrer Organisation;
  - der Prüfung auf Stichhaltigkeit der eingegangenen Meldung; sowie
  - ggf. Ersuchen an die hinweisgebende Person erforderlichenfalls weitere Informationen zu erteilen.
- 3.2. Wir treffen die Folgemaßnahmen, in Rücksprache mit Ihnen, namentlich
  - führen wir internen Untersuchungen in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Organisationseinheit durch und kontaktieren betroffene Personen und Arbeitseinheiten;
  - verweisen ggfs. die hinweisgebende Person an andere zuständige Stellen;
  - schließen wir das Verfahren aus Mangel an Beweisen oder aus anderen Gründen ab; oder
  - geben das Verfahren zwecks weiterer Untersuchungen ab, z.B. an eine zuständige Behörde.

**4. Vertrauenspersonen**

- 4.1. Wir sind frei in der Wahl der Personen, die wir zur Leistungserbringung einsetzen. Wir stellen sicher, dass die eingesetzten Personen für die

- Leistungserbringung ausreichend qualifiziert sind. Die Personen unterliegen unabhängig vom Ort der Leistungserbringung nicht der Aufsicht und den Weisungen des Auftraggebers und treten in kein Arbeitsverhältnis zu Ihnen.
- 4.2. Wir sind berechtigt, zur Leistungserbringung auch Dritte, z.B. Wirtschaftsprüfer:innen oder Psycholog:innen, einzusetzen. Dabei werden wir diese Dritten nur nach sorgfältiger Auswahl und nach Verpflichtung zur Vertraulichkeit einsetzen, soweit sie nicht ohnehin gesetzlich zur Vertraulichkeit verpflichtet sind.
- 4.3. Unabhängig davon können Sie jederzeit weitere Personen zur Bearbeitung eines Hinweises hinzuziehen.
- 5. Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers**
- 5.1. Sie haben diejenigen Mitwirkungsleistungen zu erbringen, die zur vertragsgemäßen Leistungserbringung durch uns erforderlich und üblich sind.
- 5.2. Stellen wir fest, dass uns Informationen fehlen, teilen wir Ihnen diese in Textform mit einer angemessenen Frist unter Angabe der maßgeblichen Rahmenbedingungen mit.
- 5.3. Sofern und soweit Sie die von Ihnen geschuldeten Leistungen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht wie vereinbart erbringen und dies Auswirkungen auf unsere Leistungserbringung hat, sind wir von der Erbringung der betroffenen Leistungen befreit.
- 6. Vergütung und Zahlungsbedingungen**
- 6.1. Für die Durchführung unserer vertraglichen Leistungen erhalten wir von Ihnen eine Vergütung gemäß unserem Angebot. Ist im Angebot keine Vergütung genannt, erfolgt die Vergütung der Leistungen nach Aufwand zu Tages- bzw. Stundensätzen. Die jeweils aktuellen Stunden- und Tagessätze teilen wir Ihnen auf Anfrage mit.
- 6.2. Die Vergütung für die Bereitstellung der Meldekanäle (Ziffer 2.2) beträgt **19,95 EUR pro Monat**.
- 6.3. Das Honorar für unsere Tätigkeit als Rechtsanwält:innen oder sonstige Expert:innen, z.B. Wirtschaftsprüfer:innen oder Psychologinnen, aus unserem Netzwerk wird wie folgt vereinbart:
- Für die Beratung vereinbaren wir gewöhnliche eine **zeitbezogene Vergütung in Höhe von 250,- EUR pro Stunde**. Für ein gemeinnütziges Mandat (e.V. oder gGmbH) bieten wir die Vergütung zum reduzierten Tarif von 185,- EUR an.
  - Der Zeitaufwand wird in **Intervallen von sechs Minuten (= 0,1 h)** abgerechnet. Angebrochene Intervalle zählen voll. Darüber hinaus wird nicht aufgerundet.
  - Externe Auslagen (Telefon, Telefax, Fotokopien) werden nicht in Rechnung gestellt. Sonstige verauslagte Kosten, insbesondere Reisekosten, Gerichtskosten, Übersetzungskosten, Gebühren für Meldeamts- und Registeranfragen, Aktenversendungspauschalen etc., werden nach tatsächlichem Anfall berechnet.
- 6.4. Zahlungen sind nach ordnungsgemäßer Rechnungsstellung fällig. Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit eine solche anfällt.
- 6.5. Soweit nicht anders vereinbart, können Rechnungen in elektronischer Form per E-Mail versandt oder online zum Download bereitgestellt werden.
- 6.6. Ihnen ist bekannt, dass die vereinbarte Vergütung die gesetzlichen Gebühren und Auslagen übersteigen kann und dass im Falle der Erstattungspflicht der Kosten durch die Justizkasse oder durch einen Dritten (z.B. die Gegenseite, eine Rechtsschutzversicherung, etc.) von diesen nur die gesetzlichen Gebühren und Auslagen erstattet werden und die dann verbleibende Differenz von Ihnen zu tragen ist.
- 7. Laufzeit**
- Die Laufzeit wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Quartals gekündigt werden. Für die Kündigung ist die Textform (z.B. E-Mail) ausreichend.

## **8. Haftung**

- 8.1. Wir haben eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme für Vermögensschäden aus diesem Beratungsvertrag von 1 Mio. EUR je Einzelfall mit einer Jahreshöchstleistung von 2 Mio. EUR abgeschlossen. Wir sind verpflichtet, die Versicherung mindestens in dieser Höhe für die Dauer dieses Vertragsverhältnisses aufrechtzuerhalten.
- 8.2. Wir haften Ihnen gegenüber in allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen.
- 8.3. In sonstigen Fällen haften wir – so weit in Abs. 2 nicht abweichend geregelt – nur bei Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Sie regelmäßig vertrauen dürfen (sogenannte Kardinalpflicht), und zwar beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren und typischen Schadens. In allen übrigen Fällen ist unsere Haftung vorbehaltlich der Regelung in Abs. 2 ausgeschlossen.
- 8.4. Unsere Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen und -ausschlüssen unberührt.
- 8.5. Soweit unsere Haftung nach den vorstehenden Regelungen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers.

## **9. Vertraulichkeit**

- 9.1. Über die Existenz dieses Mandats müssen Sie öffentlich informieren, insbesondere gegenüber Ihren Mitarbeitenden. Ebenso müssen wir über unsere Plattform Ihre Organisation nennen, damit Hinweise eingehen können.
- 9.2. Über Inhalt dieses Mandats reden wir nur mit den Beteiligten, einschließlich zur Leistungserbringung hinzugezogener und zur Vertraulichkeit verpflichteter Dritter.

## **10. Datenschutz**

Wir versichern, im Rahmen unserer Leistungserbringung, einschließlich unseres Hinweisgebersystems, die anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

## **11. Änderung der AGB**

Wir behalten uns vor, die AGB im Fall von Dauerschuldverträgen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Im Fall von Änderungen, teilen wir die geänderten AGB zumindest in Textform mit, so dass Sie zwei Wochen Zeit hat, den Änderung zu widersprechen. Im Fall eines Widerspruchs gelten die bisher bestehenden AGB fort. Widersprechen Sie den geänderten Bedingungen nicht innerhalb der Frist, gelten sie als angenommen.

## **12. Schlussbestimmungen**

- 12.1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 12.2. Gerichtstand und Erfüllungsort ist Berlin, Deutschland, wenn Sie Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind.